

Der Dudelsackpfeifer auf dem Storchenbrunnen in Bern, nebst einigen Mittheilungen über bernische Kulturzustände aus früherer Zeit : aus dem handschriftlichen Nachlasse seines Vaters, Karl Howald

Autor(en): **Howald, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1871)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-123079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Dudelsackpfeifer auf dem Storchenbrunnen in Bern,

nebst einigen Mittheilungen über bernische Kultur-
zustände aus früherer Zeit.

Aus dem handschriftlichen Nachlasse seines Vaters, Karl Howald,
gewes. Pfarrers zu Sigrismuhl, mitgetheilt

von

Karl Howald.

Der Sitte des Mittelalters, auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht bloß Monumente von heroischer Bedeutung aufzustellen, sondern auch ironische Bildwerke, eine Art illustrierter, verkörperter Volkswitze, die den Nagel auf den Kopf zu treffen verstanden und in Scherz und Kurzweil das Publikum unterhielten, verdanken wir manchen werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte früherer Jahrhunderte.

Ein solches kulturhistorisches Standbild war der Jude an der Schinkengasse und ist der Kindleinfresser auf dem Kornhausplatz. Einem Laienbuch verwandter Art soll jetzt unsere Aufmerksamkeit gelten.



DER DUDELSACKPFEIFER
auf dem Storchenbrunnen in Bern.

Die Entstehung des Brunnens.

Das zwar der Restauration sehr bedürftige, durch Gassenstaub und langjährige Einflüsse der Witterung unansehnlich gewordene Standbild des Dudelsackpfeifers auf dem Storchbrunnen ist in künstlerischer Hinsicht unstreitig das gelungenste und an allegorischen Illustrationen weitaus das reichste Brunnenbild, welches Bern besitzt. Die Zeit seiner Entstehung wird wohl mit Sicherheit in die vierziger Jahre des XVI. Jahrhunderts zu setzen sein. Der geniale Künstler¹⁾, der das Meisterstück dieses Bildwerks geliefert hat, ist unbekannt. Sachverständige nehmen an, der Verfertiger dieses Standbildes und derjenigen der zehn Jungfrauen im großen Portal der Münsterkirche sei eine und dieselbe Person. Der künstlerische Styl in der Behandlungsweise hat viel Aehnliches und ist um Vieles freier, als derjenige an andern Standbildern der Kirche und der meisten übrigen Brunnen.

1) Der dem unsrigen sehr ähnliche Dudelsackpfeiferbrunnen in der Spahlenvorstadt zu Basel ist nach Vorlagen des berühmten Hans Holbein d. J. gearbeitet. Bekanntlich sind Spuren künstlerischer Thätigkeit jenes Meisters in mehreren andern Schweizerstädten, wie Luzern, Solothurn u. s. w., genau nachzuweisen. Die Vermuthung liegt nahe, daß man dem Einflusse desselben auch die Anfertigung des bernischen Standbildes zuzuschreiben hat. Holbein war Bern nicht so fremd, als man bisher annahm. Aus dem Testament des Sigmund Holbein, Malers, vom 6. September 1540, vernehmen wir, daß dieser nahe Anverwandte des Hans Holbein ein Haus nebst Hof und Garten an der Brunnengasse in Bern besessen hat. Dr. A. Woltmann in seinem vorzüglichen Werke „Holbein und seine Zeit“ spricht mit großer Anerkennung von den künstlerischen Leistungen jenes Sigmund Holbein und bedauert, daß in Bern gar nichts mehr von ihm aufzufinden ist.

Wir bedauern, unsern Lesern nicht einmal die Veranlassung zur Aufstellung dieses Brunnens, auf genaue historische Beweise gestützt, mittheilen zu können. Es ist uns dies trotz mannigfachen Nachfragen und sorgfältigen Nachforschungen in den Archiven nicht gelungen.

Nach der Meinung einiger Freunde vaterländischer Geschichte läge der Errichtung der Bildsäule eine historische Thatfache zu Grunde. Als nämlich infolge der Burgunderkriege Frankreich bemüht war, dieser Siege schönste Frucht, nämlich das Burgund selbst, an sich zu ziehen, und deßhalb eidgenössische Abgeordnete nach Paris gesandt wurden, unter denen sich auch Ritter Adrian von Bubenberg von Bern befand, gab man am französischen Hofe deutlich genug zu verstehen, daß Frankreich eine Besignahme Burgunds durch die Eidgenossen nicht zulasse. Schmeicheleien, Geschenke, ja selbst Drohungen wurden nicht gespart, um die Eidgenossen zum Rücktritte von einem allfälligen Anspruch auf jenes Land zu bewegen. Entrüstet über dieses Benehmen des Königs und seiner Rätthe warnte Adrian schriftlich mit dringenden Worten die Bernerregierung, sich durch die Franzosen nicht täuschen zu lassen und vor der untreuen welschen Zunge auf der Hut zu sein, denn dieses unbarmherzige, verruchte und verlogene Volk halte selbst Briefe und Siegel nicht. Bubenberg wurde wegen seiner biedern vaterländischen Gesinnung, als das Haupthinderniß jener Absichten Frankreichs, dem König verhaßt und hatte Ursache, seine persönliche Sicherheit in Paris täglich mehr gefährdet zu glauben. Unterm 16. Oktober 1477 hatte die Obrigkeit von Bern ihren Gesandten, dessen unerschütterliche Treue und Unbestechlichkeit ihr wohl bekannt war, zurückberufen. Unerwartet aber erschien Bubenberg selbst bereits am 6. November in Bern. Auf die abenteuerlichste Weise hatte er in der Kleidung und den Reisegeräthschaften

eines wandernden Spielmanns die Flucht ergriffen und war auf diese Weise glücklich, zu großer Freude seiner Mitbürger, in seiner Vaterstadt angekommen, „in schlechtem stat und in M,“ wie das Missivenbuch meldet.

Der Brunnen wäre daher eine Ehrensäule, welche die Nachwelt an Adrian von Bubenbergs Biederkeit, Treue und Unbestechlichkeit erinnern soll.

Einige sind der Meinung, dieser Dudelsackpfeifer sammt dem Affen und der Gans sei eine allegorische Erinnerung an das sogenannte Bohnenlied „Gyggis, gaggis Eymueß!“¹⁾ — Der Spielmann erinnere an das bekannte Volkslied und die Gans zu seinen Füßen an die Gänse, welche in dem Liede eine bedeutende Rolle spielen. — Der Affe wäre dann der nachahmende Böbel.

Eine dritte Ansicht endlich gibt sich dahin kund, daß die, wie wir nachher auseinander setzen werden, in Bern wie anderswo förmlich constituirte Zunft oder Gesellschaft der Spielleute, welche in der Nähe des quästionirlichen Brunnens, vielleicht da, wo jetzt der Gasthof zum Storchen steht, ein Versammlungslokal inne gehabt hat, aus ihren Mitteln oder, wenn man der Sage glauben soll, durch die Munificenz eines reichen Gönners — Passivmitglieds, wie man heut' zu Tage sagen würde — eines Junker Mai — dazu aufgemuntert, sich dieses Denkmal habe setzen lassen. — Wir schließen uns aus mehrfachen Gründen dieser letzten Meinung an.

¹⁾ Näheren Aufschluß über das vermuthliche Bohnenlied ertheilt die in Bern 1847 erschienene Druckschrift: Der Kindleinfresser auf dem Kornhausplatz.



Die Umgebung des Brunnens im alten Bern.

Das Revier um den Brunnen sah in den ersten Zeiten der Stadt marktfleckenähnlich aus. Scheunen, Werkschöpfe, eine Backstein- und Ziegelbrennerei, sowie ärmliche Wohnungen unbenannter Bürger standen in der Richtung, welche die heutige Spitalgasse einnimmt.

Unten war es durch den wüsten Dachnaglergraben und die daran stoßende Ringmauer mit dem Glöcknerthor von der Neustadt, oben durch die im Jahr 1347 aufgeführte äußerste Befestigungsmauer von der Allmend getrennt.

Das Quartier war verrufen, nicht deswegen, weil es meist von der ärmsten Volksklasse bewohnt war, sondern weil im Gäßchen, welches von der Spitalgasse an die Neuengasse führt, „das Frauen- oder Gemeinenhaus“ stand, wie es in alten Urkunden genannt wird. — Das Gäßchen dabei hieß das Scharfrichtergäßli, zum Unterschied von demjenigen „Gäßli“ zuoberst an der Brunnengasse, in welchem das „Haus der schönen Frauen“ stand. — Welches dieser Häuser infolge des Einflusses und der scharfen Kanzelreden des allgemein hochgeachteten Leutpriesters Johann von Stein gegen Ende des XV. Jahrhunderts als Wohnstätte der Unzucht geschlossen und in ein Schulhaus umgewandelt worden ist, kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden. — Die Aufsicht über diese obrigkeitlich privilegierten Häuser hatte der Scharfrichter, welcher von Alters her bis zu Ende der 40er Jahre in dem erwähnten Gäßchen seine Amtswohnung hatte. In neuester Zeit wurde das letztere zu Ehren des an der Narbergergasse stehenden Standbildes des Armbrustschützen in „Kyffligäßli“ umgetauft.

Nach einer fast verschollenen Volkssage sollen in den frühesten Zeiten der Stadt da, wo jetzt das Wirthshaus zum Storchen steht, die Gesellen der Zunft der Spielleute, Histrionen, Komödianten, Seiltänzer und dgl. ihre Wohnungen und eine Hütte gehabt haben, worin sie den Schaulustigen ihre Vorstellungen gaben. Als nun im Laufe der Zeit die Spitalgasse durch Erbauung neuer Häuser ein besseres Aussehen gewann, wurde die Zunft von ihrem bisherigen Wohnplatze in eine nahe gelegene Gasse verlegt, die von ihr den Namen Schauplaggasse (rue des spectacles) erhielt. Diese Gasse hieß im alten Bern die Schaumblankgasse, hinter derselben, an die Ringmauer angrenzend, war die Schwafflanggasse. Beide Namen kommen urkundlich vor und bezeichnen zwei ganz verschiedene Gassen.

Ueber das Wirthshaus zum Storchen gibt aus ältern Zeiten folgende Urkunde vom Jahr 1594 Auskunft: Jakob Simon, Hauswirth zu Zimmerleuten, welcher die alte Herberge zum gewesenen Kreuz an der Spitalgasse erkauft und die Behausung wieder erbaut, wird gestattet, daß er daselbst eine neue Taverne errichten und mit dem Schild eines Storchen bezeichnen und benamsen dürfe.

In der politisch sehr bewegten Zeit Anfangs der 50er Jahre erhielt das Storchenwirthshaus eine besondere Bedeutung dadurch, daß das Hauptquartier der konservativen Partei dahin verlegt wurde. Jener nationale Aufschwung des Bernervolks wird noch Manchem unserer Leser in liebem Andenken sein; möchte doch unser Volk immer solche achtungswerthe, erprobte und ächt vaterländisch gesinnte Führer finden, wie es in jenen Tagen zu besitzen das Glück hatte. Ja, noch jetzt freut uns der Ausspruch des bernischen Dichters:

U d'Storche lebe! Wohl die hei
Mit Frösch und Schlänge g'hauuset!

Der fuul Muß hei si bracht uf d'Bei,
Daß's Mängem fast het gruset.
Der Frühling hei sie neu is bracht;
Der Friede froh is wieder lacht:
Hoch lebe-n-üsi Storch.

Noch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts war die Spitalgasse eine ziemlich ruhige und stille; die in den letzten zwei Jahrzehnden in der obern Stadt stattgefundenen baulichen Veränderungen, namentlich die Erbauung des Bahnhofes und die dadurch bedingte Verlegung des Centralpunkts des Verkehrs nach der obern Stadt, haben diese Gasse zu einer der belebtesten umgewandelt. „Nos beaux jours sont passés“ würden jetzt mit größter Verwunderung die behäbigen ehemaligen Bewohner sagen, die weiland in den Laubhallen der Sonnseite, en négligé und Schlafrock, aus langen, irdenen Pfeifen rauchend, wie in der Veranda einer orientalischen Villa auf- und abspazierten. Von solch' ungehindertem Spazieren in der nämlichen Laube ist dermalen durchaus keine Rede mehr; die Pfeifen würden bald in Stücken zerbrochen liegen.

Wo sonst unbeachtete Erdschoßkammern ¹⁾ waren, befinden sich jetzt mit allem Luxus ausgerüstete Verkaufsläden; selbst der alte Christoffelthurm mit dem kolossalen Thorwächter ist

1) Als im März 1798 auch die Lauben der Spitalgasse mit französischen Husaren und Pferden angefüllt waren, zu deren Unterbringung in etlichen Häusern sogar Plainpiedstübchen in Beschlag genommen wurden, begab sich eines Tags der würdige Herr Pfarrer Wytttenbach zur Stunde des Gottesdienstes wie gewohnt im Ornat nach der heil. Geist-Kirche. Sowie er aus dem Pfarrhause trat, riefen gleich die nächsten Husaren: „Allons, faites place! Voici une lumière de la sainte église universelle!“ und Menschen und Pferde zogen sich in der Laube, bis zur Kirche hinauf, seitwärts, so daß der Prediger ohne weitere Hindernisse sich in's Gotteshaus und von da wieder zurück in seine Wohnung begeben konnte.

verschwunden; — der einzige, aber desto werthvollere Zeuge aus der Zeit des alten Berns in diesem Revier ist unser Dudelsackpfeifer geworden. — „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden.“

Der Dudelsackpfeifer und seine Attribute.

Der Dudelsackpfeifer ist der Repräsentant aller Musikfer, dem an dieser Stelle die frühere Patronin der Tonkunst, die heilige Cäcilia, den Ehrenplatz abgetreten hat.

Jeder Zoll vom Kopf bis zu den Füßen verräth den Musikus, der nicht in heraldischer Steifheit, sondern in behaglicher Stellung, sich mit dem Rücken an einen abgebrochenen Baumstamm lehrend, eben sein Leibstücklein bläst. Auf der Seite des Baumstamms hängt eine Pergamentrolle herab, auf der, wie man vermuthet, weiland ein Vers des beliebten „Bohnenliedes“ gestanden hatte, der jedoch im langen Zeitenlauf bis auf die letzte Spur erloschen ist; vielleicht enthielt die Rolle auch eine Inschrift, die über die Aufstellung des Standbildes nähern Aufschluß gab.

Beachtenswerth ist, daß der Sackpfeifer, ein hübscher, schlanker Gesell, nicht etwa in genial zerlumpter Kleidung aufzutreten sich bemüßigt findet, sondern im Troubadourkostüm nach phantastisch-romantischem Zuschnitt und höfischer Mode.¹⁾

¹⁾ Die Vermuthung eines Walthard, Durheim u. s. w., „die Bildsäule stelle einen Hirten vor, der sich an einen Baumstamm

Der Geldsack am Gürtel wartet auf die klingenden Suldigungen, die der Späß eintragen soll; das Fläschchen dient zur Anfeuchtung des trockenen Halses. Statt des Schwertes, der ehrenvollen Bierde eines freien Mannes, hängt jedoch nur ein Dolch an der Hüfte des Spielmanns.

Die Dudelsackpfeife, obgleich ein musikalisch Instrument simpler Konstruktion und dennoch nicht eintöniger Wirkung, zwar, wie fachkundige Tonkünstler behaupten, weniger die tiefern Seelennerven anregend, als etwa Mozart's Requiem, hat dessenungeachtet wichtige Folgen sowohl im Bereiche der Tonkunst, als in dem der Moral veranlaßt; in jenem die Erfindung des vollkommensten und volltönigsten aller Instrumente, der tausendstimmigen Orgel; in diesem den physikalisch-ethischen Lehrsatz: „den leeren Schlauch bläst der Wind auf, den leeren Kopf der Dünkel.“ Ist sehr wahr und die allerbeste Nuzanwendung davon ist die: Drücke sie beide, daß sie zu sich selbst kommen. Ein ethischer, in neuerer Zeit oft praktizirter Lehrsatz ist auch der: die Kunst auf der Maultrommel zu spielen, daß das Publikum nachtanzt.

Zudem hat die Dudelsackpfeife ihre eigene Geschichte für sich, deren Anfang sich in's Dunkel des Sagenreichs verliert, aus dem jedoch bald heroische Gestalten, in der Kunstsprache Virtuosen genannt, auftauchen. Einer derselben soll sogar die wilden Bestien der Wüste so bezähmt haben, daß sie ihm, wenn er blies, die Hände leckten, von welcher rührenden Naturscene die wedelnden Löwen um den flötenden Tamino herum nur eine unvollkommene Nachahmung geworden. Bei den Produktionen, die, wie in andern Gebieten der schönen

anlehne, auf welchem ein Kind die Flöte blase“, ist gänzlich unbegründet; die Berner des XVI. Jahrhunderts wußten gar wohl, welchen Anforderungen ein öffentliches Monument in einer Republik gerecht werden soll.

Künste, das Sublime der Alten bei weitem nicht zu erreichen vermocht haben, suchten Dilettanten, nach des Ruhmes Kränzen schiehend, durch physischen Kraftaufwand zu erlangen, was ihnen, wegen Mangels an Kunstfertigkeit, nicht hatte werden mögen, und strengten sich dergestalt an, daß der Sack zerplatzte, womit freilich die Musik gleich auch ein Ende nahm.

Es könnte von gefühlvollen Freunden der Harmonie ein Wettstreit veranstaltet werden, theoretisch und mit praktischen Versuchen begleitet, welchem Blasinstrument hinsichtlich des Wohllautes, der Zartheit der Töne und der Kraft derselben mit sammt ihren Wirkungen auf die Gemüther der Hörer der Vorrang gebühre, Effekte, die nicht erst vier, fünf Stunden post festum sich einstellen, sondern im Moment des Hörens erregt werden müßten; diese Produktion der Tonkunst wüßte interessant sein, um so mehr, weil eigentlich bloß mittelst Vergleichen ein ächt kunstrichterlicher Spruch ermöglicht werden könnte. Den schmelzenden Flötentönen gegenüber könnten vielleicht diejenigen der Sackpfeife geschwächten Nerven wie das Mark und Bein durchdringende Nechzen ungesalbter Räder eines schweren Güterwagens vorkommen. Kraftgenien hingegen, die in der modernen Musik — trotz aller Zukunftsmusik — noch immer die wahrhaft erschütternde Macht der Klänge vermissen, würde ein mit voller Kraft von der mehrstimmigen Dudelsackpfeife intonirter, egyptischer Isis-priesterchor besser zusagen, und vielleicht das Kampfgericht sich mit einem *de gusibus non est disputandum* vertagen.

Es wird behauptet, das schottische Hochland sei es, wo der Dudelsack von Hirten erfunden worden sei und wo er seit undenklichen Zeiten bis auf unsere Tage sogar bei den Militärmusiken gebraucht worden, wie bei andern nordischen Völkern. Noch 1731 hatten die Artilleristen des Königs

von Preußen zu den Tambouren auch Dudelsäcker. Nach den heutigen Begriffen von kriegerischem Spielwerk stellt man sich unter den Märschen einer Dudelsäckerregimentskapelle eben nicht das Hülfsmittel zur Erregung eines den Tod verachtenden Kampfmuthes vor, und hält's damit, wie jener Rathsherr in der Restaurationsperiode, der, als in einer Sitzung über die Militärdienstverweigerungen der Widertäufer deliberrirt wurde, auf den Vorschlag, wenn sie nicht Waffendienst thun wollen, so könne man sie zu Spielleuten verwenden, antwortete, er wenigstens hätte nicht Lust, unter den Klängen einer Wiedertäufermusik eine feindliche Schanze zu erstürmen.

Man weiß nicht genau, auf was für Instrumenten die cheruskischen Regimentskapellen unter Hermanns Anführung gegen die Römer geblasen haben, jedoch das ist hinreichend konstatiert, daß die Fanfaren der Deutschen den wenigen Flüchtlingen, die sich aus dem Teutoburgerwald mit knapper Noth hatten salviren können, unvergeßlich geblieben sind.

Dem Affen, der mit seinem Flageolet dem Pfeifer hinter dem Rücken postirt ist, hat der Witterungswechsel die Schnauze abrasirt. Einige Kunsttrichter halten ihn daher für eine abgerichtete Meerfaze, einen Mensch-Affen oder Affen-Menschen. Er repräsentirt die läppiſche Nachahmung. So wenig er mit seinem Pfeiflein zur Harmonie dieser Gassenmusik beitragen kann, so bildet er sich doch ein, er sei auch ein Virtuose, geräth in eine Art von Schwindelgeist und geberdet sich wie sein Meister; allermindestens macht auch er auf Bewunderung Anspruch.

Die Gans stellt das horchende, bethörte Volk vor. Trefflich gelungen ist dem Künstler die Attitude des dummen Thiers, das wie bezaubert von den Tönen der Sackpfeife den langen Hals emporstreckt und mit der Wendung des Kopfs und des Schnabels nach der Pfeife zu anzeigt, daß sie ganz

Ohr ist. Dessenungeachtet würde man ihr Unrecht thun, wenn man behauptete, die Musik habe sie in einen Schwindelgeist versetzt, gar nicht! Sie hat nur ihre Aufmerksamkeit für den Moment gefesselt, und vergißt, so lange die Musik währt, alles Andere; ist aber die Bethörung vorüber, so fängt sie ihr langweiliges Geschnatter wieder an, sie sei nur zum Narren gehalten worden.

Zu oberst am kunstreich ausgearbeiteten Säulencapital sind zwei ausgebreitete Flügel angebracht, sie sind nicht unter einem Engelsköpfchen, sondern für sich allein; es weilt hier kein Engel der Unschuld; der ist gewichen, weil man seiner nicht begehrte. Die zwei Flügel erinnern an die Flüchtigkeit der Zeit.

Die Fischlein, die unter den Iekttern angebracht sind, können Zweierlei bezeichnen; sowohl die gut besetzten Tische Derer, die eine Zeitlang herrlich und in Freuden leben, als auch das Untertauchen und Schwimmen in der Weltlust; allein der Traum währt nicht immer und die armen Fischlein kommen nach einer Weile auf's Trockene.

Oben am Säulenschaft sind Kränze, die aus sonderbaren Bestandtheilen zusammengesetzt sind: Todte Gänse, runde Spiegel, leere umgekehrte Krüge, Katzenköpfe und Glöcklein, in welch Iekttern anstatt eines Klöppels nur ein Büschel von Wolle ist.

Die todten Gänse mit ihren umgedrehten Hälsen erinnern an die Opfer der bethörten Leichtgläubigkeit.

Die runden Spiegel dienen der Eitelkeit in den Rosentagen der Jugend — jetzt aber, da die Beleuchtung des Theaters nicht mehr ist und statt des täuschenden Lampenlichts die Tageshelle den öde gewordenen Schauplatz erleuchtet, sieht hier Alles anders aus, — es war nur Wahn und eitle Vorstellung.

Die leeren Krüglein sagen: „Der Rausch ist vorbei, die Becher klingen nicht mehr, die Trinklieder sind verhallt und mit den Krüglein sind auch die Geldbeutel leerer geworden.

Die Katzenköpfe, als Vereinigungspunkte der Guirlanden, bedeuten wohl nichts Anderes als die lieblosende Falschheit und erinnern an die Thierköpfe auf Menschengestalten, wie sie besonders die französischen Zeichner so humoristisch darzustellen verstehen, z. B. auf dem trefflich gelungenen Kunstblatt, das eine die Hände faltende, verendende Ratte auf einem Schragen darstellt, neben welchem ein Rater, aus dessen Rocktasche eine Zinsschrift von 100,000 Fr. hervorguckt, sich mit einem Schnupstuch die Heuchlerthränen abtrocknet.

Bemerkenswerth sind ferner die schon erwähnten Büschelglocken. Der rechte Klöppel fehlt und der Büschel vermag bei der Bewegung der Glocke keinen Ton hervorzubringen, weil es unangenehm ist, die Schwelger an die Zeit zu erinnern; aus einem Topf streckt eine Gans den Hals hervor und langt mit dem Schnabel nach der obern Guirlande, die aus Blättern und Früchten besteht, deren letztern eine sie anbeißt; eine Anspielung an die verbotene Frucht.

Um den untern Theil des Säulenschafts tanzt ein Ring von 6 Lustigmachern, — mit Ausnahme von 2 Figuren in sehr naivem Costüm, — eine ziemlich freie Nachahmung des Solbeinischen Bauerntanzes am Haus „zum Tanz“ an der Eisengasse in Basel. An den Kopfbedeckungen der Figuren ist ein bezeichnender Unterschied wahrnehmbar, es sind da der Bürgerhut, die Bettlerkappe, die Bauernmütze, deren Inhaber auf dem Rücken eine Gans zu Markt trägt und doch tanzt, auch sonderbar geformte Spitzkappen, — keine der tanzenden Figuren gleicht in ihrer Stellung der andern. —

Natürlich darf bei einer solchen Bande auch der Stadtnarr nicht fehlen, eben so wenig, als eine Gans, die ihm aufmerksam zuhört. Leider ist das Gesicht des Narren durch die Witterungseinflüsse und durch den Eifer eines Beamten, hier ein „Verbot“ anzuschlagen, fast ganz ruinirt.

Auf allen Gesichtern ist der Ausdruck des Frohsinns. Die Meinung, daß die Hüpfenden „des enfants dansants“ seien, ist ganz irrig; der eine der Tänzer hat einen tüchtigen Bart und ist, wenn auch gleich kein Kind, doch ein thörichter Gauch; auch befinden sich zwei Weiber darunter, die wahrscheinlich im nahen s. v. Frauenhaus ihre Wohnung hatten.

Eine ähnliche sinnbildliche Darstellung ist an der Südseite der im Jahr 1433 von 56 Hausvätern erbauten Kirche in Adelboden gemalt. Die Figuren sind schlecht gemacht, jedoch ist soviel noch an der ganzen von Menschen und Thieren wimmelnden Scene vom Zahn der Zeit verschont worden, daß man deutlich wahrnimmt, das jüngste Gericht sei hier abgebildet gewesen. In der Mitte des großen Gemäldes steht Christus mit Schwert und Waage; er weist die Verdammten von sich weg, die ein aufrechtstehender, rother Höllenhund (Bullenbeißer-Race) an zwei dicken Seilen, welche wie die Stangen einer Tragbahre über seine beiden Achseln kommen, nach sich der Hölle zu zieht.

Diese scheußliche Procession wird von einem Dudelsackpfeifer und einem Trommelschläger empfangen, die ihr entgegenkommen. Der Pfeifer erscheint in Gestalt einer aufrechtgehenden Sau, der andere in derjenigen eines Fauns mit Widderhörnern, zwischen denen spizige Fuchsohren hervorragen. Hiedurch ist die Idee veranschaulicht, daß die Verführer, die auf Erden Manche bethört und in's Unglück gebracht haben, auch noch in der Hölle den Verdammten aufspielen müssen. Zunächst hinter diesen Musikern steht ein Säufer, der das

Glas leert und neben ihm ein Spieler, der noch die Würfel auf der Hand trägt. Tanz, Wohlleben, Schwelgerei und Spiel sind als des Teufels Verführungsmittel dargestellt; unter den Verworfenen geht es bunt zu. Das Ganze war eine stumme Predigt. Die Hauptfarben, mit denen die Scene gemalt war, bestanden in ziegelroth und gelb.

Was nun den Narren betrifft, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß nicht nur Fürsten Hofnarren hielten, sondern auch Städte und in denselben mitunter vornehme Familien, wie z. B. in Bern das hochberühmte Rittergeschlecht der Bubenberge, einen solchen aufmunternden Hausgenossen zur Unterbrechung der hergebrachten alltäglichen Förmlichkeiten anstellten, selbst Geistliche achteten es nicht unter ihrer Würde, sich von wichtigen Geschäften in der Unterhaltung ihres Narren zu erholen. Bekanntlich durfte man den Narren nichts übel nehmen; dieselben sagten oft den Großen dieser Welt theure Wahrheiten, die diese jetzt selten mehr zu hören bekommen, als etwa in Zeitungsartikeln. Große Herren setzen sich freilich über das Gesudel weg, da sie wichtigere Geschäfte haben, als die „unanmüthigen“ (wie die Basler sagen) Bemerkungen zu lesen, und denken wie die Lola Montez, als sie im Jahr 1848 München verließ; „Die deutsche Zeitungsreiber sind alle Hungerleider und das größste Creatur von Europa.“

Herzog Karl der Kühne rühmte sich in seinem Uebermuthe oft, er hätte es auch mit einem Hannibal aufnehmen wollen. — Als nach der Niederlage bei Grandson der erschrockene Maulheld fliehend mit seinem Hofnarren durch Stock und Stauden galoppirte, rief der Narr aus: „Ach, gnädiger Herr, die haben uns einmal behannibalt.“

So ging manches freie witzige Wort von Mund zu Munde. Man schaute einander heiter in's Auge, und konnte dies um so eher, da nur alte Leute Brillen trugen.

Aus Anton Archers Sackelmeister-Rechnung vom Jahr 1500 erhellt, daß Hans, der Narr, auf obrigkeitliche Kosten gekleidet wurde. Es werden verrechnet: „Hansen, dem Narren, um Füttri und Macherlohn zum Rock 1 Pfd. 3 Sch.“ Ferner „Hans, dem Narren, um Wisling zum Rock 7 Sch.“ (Wisling war grobes, starkes Tuch, Landesfabrikat). Wahrscheinlich hatte er die Stadtfarbe getragen und eine Kleidung von besonderem Schnitt, an der das Futtertuch nicht von gleicher Farbe war, wie der Rock und die Schellenkappe; auch der Kolben (Keule) gehörte zum Costüm des Narren.

Vergessen wir nicht, noch des Narren in Manuel's Todtentanz Erwähnung zu thun. Den Tod kostet es augenscheinlich große Mühe, sich des Spasmachers zu bemächtigen; er ringt und kämpft mit ihm, desßwegen die Anrede:

Halt still, du Narr und großer Gauch,
Mußt sterben mit den weisen auch,
Denn der Tod sieht gar niemand an,
Ob Narr echt oder weiß der Mann.

Nicht unwichtig ist die Antwort des Narren:

Wie wol vil Narren find in der Welt,
Die lieben (mehr als ich) das Gelt,
So wollt ich doch gern fahren dahin,
Wann kein Narr mehr uf Erden müßt sin.

Es ist zu vermuthen, daß ehemals die Stadtbewohner alle diese Allegorien des Brunnenstandbildes verstanden haben, und daß der Anschauungsunterricht, der in dieser öffentlichen Denksäule nach Sitte damaliger Zeit dem Volk gegeben war, ohne Zweifel seine guten Folgen hatte.

Die Spielleute, ihre Zunft, und was damit zusammenhängt.

Was fidelte, blies und leierte hieß Spielmann; wie sehr dieser Beruf als ein unehrlicher betrachtet wurde, erhellt aus einem Artikel im sächsischen Landrecht: „Spielleute sind rechtlos.“ Spielleuten, sagt der alte deutsche Gesetzgeber, gibt man zur Buße den Schatten eines Mannes; so wenig achtet man sie, daß sie kaum als Menschen angesehen werden. Das macht, sie sind liederlich und machen liederlich, setzt der Glossator hinzu.

Erlaubte sich ein ehrbarer Bürger gegen einen Spielmann eine Beleidigung, in Folge deren Genugthuung geleistet werden mußte, so stellte sich der Beleidiger gegen die Sonne vor eine Wand, woraufhin der Beleidigte den Schatten schlug. Gesah die Beleidigung von einem Kinde, so mußte es einen Schild ansehen, auf den die Sonne schien. Nach spätern Begriffen wurden mehrere Berufsarten zwar nicht mehr als rechtlos, aber doch als unehrlich gehalten und waren „anrüchig“, d. h. es haftete an ihnen in der öffentlichen Meinung ein Makel. Daß Stände, deren Bestimmung war, Sinnlichkeit und Ausschweifungen zu erregen, liederliches Lelwesen zu fördern, der allgemeinen Verachtung ausgesetzt waren, wie wandernde Spielleute, Comödianten, Springkünstler, Taschenspieler und öffentliche Lustdirnen, denen allen in der Regel bei ihrem Tod kein Grab in geweihter Erde gestattet wurde, läßt sich unschwer erklären¹⁾ und ist sogar durch das Verbot des Apostels

¹⁾ Wurden ja noch im Jahr 1852 in Basel sieben Theilnehmer an einem Carnevalszug, wodurch Louis Napoleon, Präsident von Frankreich, verhöhnt worden war, zu mehrwöchentlichem Gefängniß verurtheilt, die Musikanten hingegen, „als zur freien Kunst gehörend,“ nicht gestraft.

Paulus (1. Tim. 33), unehrliche Handthierung zu treiben, nach dazumaligen Begriffen der Kirche gerechtfertigt, aber wie z. B. im frühern Mittelalter die Müller, Schäfer und Kefler als anrücklich betrachtet werden konnten, davon ist die Ursache zum Theil in der vorchristlichen Zeit in den heidnischen Sitten zu suchen.

Erst als Kaiser Karls V. Halsgerichtsordnung, die s. g. Carolina, um's Jahr 1550 sich bei uns Geltung verschafft hatte, wurden auch die Scharfrichter „anrücklich.“ — Solcher Meinung muß Luther mit Recht nicht gewesen sein, denn, indem er von der Pflicht der Obrigkeit spricht, kraft welcher sie das weltliche Schwert führen solle, so redet er jeden ehrlichen Christen an: „Darum, wenn du siehst, daß es am Henker, Bütel, Richter und Herrn mangelt, solltest du dich dazu erbieten, auf daß ja die nöthige Gewalt nicht verachtet oder matt würde, denn die Welt kann und mag ihrer nicht gerathen.“

Da eine weitere Abhandlung über die Beamtung des Scharfrichters im alten Bern uns zu weit von unserem gegenwärtigen Thema ablenken würde, so müssen wir den geneigten Leser auf eine vielleicht später sich darbietende Gelegenheit verweisen; wir wenden uns wieder zu unsern Spielleuten.

Das Orchester der Spielleute bestand aus folgenden Instrumenten: Schalmeyen, Dudelsackpfeife, kleine Pauke, Feldtrommel, Queerpfeife (Schwäggle) und Trompete oder Posaune.

Die Spielleute oder, wie man sie auch nannte, fahrende Geiger und Sackpfeifer, waren ein ausgearteter Ueberrest der alten Troubadours; wie in andern Städten haben sie auch in Bern eine eigene Genossenschaft gebildet, in die man sich aufnehmen lassen mußte, wenn man diesen Beruf frei im Lande betreiben wollte; — erzählt doch Anshelm (T. III. pag. 251)

zum Jahr 1503, daß das Brüderschaftswesen so gemein geworden sei, daß jede geistliche oder weltliche Gesellschaft und Kotte, jedes Handwerk, jede Begangenschaft, Handthierung und Uebung bis auf die gemeinen Mezen herab, einen heiligen, neuen oder erneuerten Patron angenommen und demselben Jahrtag, Messen, Altäre, Bilder zc. gestiftet hätten.

Ueber die Organisation der Spielleutenzunft geben uns die zwei nachfolgenden Urkunden von Zürich nicht uninteressanten Aufschluß:

Laut Lehenbrief vom 29. März 1430 bestätigen nämlich Burgermeister und Rätth der Stadt Zürich den Ulman Meyer von Bremgarten, in Betracht, „daß er von andern varenden Lütthen in der Eidtgnoschaft einmüthenlich dazu erwelt ist, als einen rechten König der Pfiffer und varenden Lütt, also daß Er und sin Marschalk das König-Reich hinfür als bisher mit allen Wirden und Eren, allen Freiheiten, Rechtungen und guten Gewohnheiten, als daß von alter Herkommen ist, inhalten und haben sullen, von aller Mänglichem ungesumpt und ungehindert.“ Jener verpflichtet sich dagegen, „dem Burgermeister und Rat Zürich gehorsamm, getrüw, gewerttig und von des Königrichs wegen verbunden ze sind in allen Sachen nützit usgenommen.“

In einer Urkunde vom Jahr 1502 wird die Genossenschaft der Spielleute in Zürich „unser I. Frowen Brüderschaft der Spillüten“ genannt; sie hat das Recht dazu erworben „in einem Concilium ze Basel, was (nämlich das Recht) ein Stadt Zürich vil kostet hat.“

Beachtenswerth ist ferner eine bernische Rathsverordnung von 1516, worin die Obrigkeit von Bern meldet, daß auf eingelangten Bericht etliche Spielleute sich weigern, in der Brüderschaft aufgenommen zu werden und sich darin zu

verpflichten; denn damit werde die Ehr und der Dienst Gottes geminderet und deren, so in der Brüderschaft verschieden sind, vergessen. Zugleich wurden die bernischen Amtleute beauftragt, „die Anwälde und Gewalthaber der Brüderschaft vor sich zu bescheiden, damit die Ungehorsamen zur Ordnung gewiesen werden und die Brüderschaft und Stiftung der Spielleute gehalten werde, wie von den Bordenen gethan, wofür ihnen Brief und Siegel gegeben worden sei. — Die Widerspännstigen sollen gepfändet werden und angewiesen, so zu handeln, wie es sich zu Handhabung der Brüderschaft und Förderung des göttlichen Diensts gebührt.“

Die Spielleute waren demgemäß nicht bloß berechtigt, eine Corporation zu bilden, sondern auch zu gewissen Leistungen verpflichtet. In Bern hatte die Bruderschaft der Spielleute von Alters her an gewissen Tagen beim Gottesdienst in der St. Vinzenzenkirche mitzuwirken; sie genoß eines ziemlich bedeutenden Ansehens und muß nicht geringe pecuniäre Hülfsmittel an der Hand gehabt haben, indem, abgesehen von der Errichtung jener schönen öffentlichen Denksäule, die Grabstätte der Bruderschaft im St. Vinzenzenmünster wohl da zu suchen sein wird, wo sich noch jetzt zwei metallene Grabtafeln mit der Inschrift „Unser Frouwen Bruderschaft“ ganz nahe dem Pfeiler beim Chor, wo ehemals die große Kirchenorgel gestanden hatte, befinden.

Obschon die Spielleute bei Kirchweihen, Fastnachtsaufzügen und anderem Spektakel, desgleichen bei Brautläufen und Tänzen vollauf zu thun hatten, wurden sie dennoch der Einwohnerschaft zuweilen beschwerlich, wie die Bettler, die nicht von der Hausthüre wichen, bis sie ihr „heilig Almosen“ richtig empfangen hatten. — An den Neujahrstagen kamen Schaaren von fremden und fahrenden Spielleuten in die Stadt. Im Jahr 1408 erließen Schultheiß und Rath einen Beschluß

„Verbott am Neujahr fahrenden Spielleuten, Männern oder Frauen, etwas zu geben, bei Strafe 3 Monat aus der Stadt zu sein und 10 Stebler zur Einung zu geben.“ Anno 1425 wurde hinsichtlich der hiesigen Spielleute verordnet: „Item haben wir auch betrachtet, daß unsere Stadt in vergangenen Zeiten mit fremden Spielleuten, es seien Pfeiffer oder ander dergleichen fahrende Leute, jährlich großen Kosten mit Gaben und Schenkungen gehabt, um deswillen, daß unsere Pfeiffer und Spielleute auch anderswohin in fremden Städten und Ländern solche Gaben suchten. Dieß zu vermeiden, so setzen und wollen wir, daß unserer Stadt Pfeiffer und Spielleute, so wir je deren haben, fürderhin von unserer Stadt in kein fremdes Land noch Stadt um solche Gaben, die man „gut Jahr“ nennt, fahren noch kommen sollen. Welcher aber dawider thäte, der soll fürderlich um seinen Dienst kommen und davon gestoßen und gewiesen werden. Dazu wollen und meinen wir auch, daß keinem fremden Spielmann, wie der genennt ist, von unserer Stadt solche Gabung, wie vorsteht, gegeben werden.“

Wie die Stadt ihre eigenen Zimmerleute, Weibel, Laufboten, Stadtknechte hatte, so besaß sie auch ihre eigenen Spielleute, denen sie jährlich einen Rock mit zwei Farben, schwarz und roth, „weil das Stadtzeichen so getheilt ist,“ gab; wer die Farben nicht tragen wollte, der sollte auch des Rocks mangeln, sagt die Stadtsatzung von 1426. Diese Spielleute wurden zudem von der Stadt besoldet. Aber nicht nur sie, sondern auch fremde, durchziehende Musikanten erhielten vom Stadtsäckelmeister Geld, das derselbe in seine Jahresrechnung brachte, ja einige derselben, Männer und Weiber, wurden auf Kosten der Stadt gekleidet, wie aus Säckelmeister Archer's Rechnung für 1482 erhellt. Nachdem während langer Zeit keine Aufnahme in's Stadtbürgerrecht geschehen

war, sind im Jahr 1515 die ersten wieder Aufgenommenen drei Trompeter und Pfeifer gewesen. In der Stadtrechnung Anton Archer's vom Jahr 1482 figuriren folgende obrigkeitliche Ausgaben für Spielleute:

| | | |
|-----------------------------------|---|-------|
| An Peter, Trummeter ¹⁾ | 7 | Gldn. |
| Hans, Trummeter | 5 | " |
| Wilhelm, Pfeiffer | 4 | " |
| Jakob, Pfeiffer | 4 | " |
| Peter, Pfeiffer | 4 | " |
| dem Cantor | 8 | " |
| dem Organisten | 5 | " |

Dem seines Amts entlassenen Pfeifer Peter werden als Zeichen der Zufriedenheit 2 Pfd. geschenkt.

Nach der Rechnung von 1500 werden verabsolgt:

| | | |
|--|----|------|
| Einer Sängerin von Unterwalden an einen Rock ze Stür | 4 | Pfd. |
| Jakob, dem Pfeiffer und sinem Sun | 2 | " |
| Zweien Spillüten mit der Lütten und Gynen | 1 | " |
| Der blinden Sängerin von Solothurn | 1 | " |
| Den Pfeiffern von Biel zum guten Jahr | 2 | " |
| Dem Orgalisten uff das Werk der nüwen Orgel | 80 | " |
| Müssin, dem LüttenSchlaher | 2 | " |
| Einem blinden Sänger um Gotzwillen | 1 | " |
| Hansen Schwiger für das Malen der Orgellen | 41 | " |
| Den Trummetern auf dem Kirchthurm, beiden | 34 | " |

Außer dieser Pflege der Musik sorgte man auch für andere Unterhaltungen. Bekannt sind die Fastnachtsspiele, unter welchen die von Niklaus Manuel an der Kreuzgasse in Scene gesetzten wohl den ersten Rang einnehmen, und die Ostermontagsumzüge.

¹⁾ 1482 finden wir zwei Stadttrompeter und drei Pfeifer; 1500 wird ein Stadttrompeter mit 4 Pfeifern besoldet.

Ueberhaupt war ehemals Kirchliches und Weltliches, Würdiges und Unwürdiges in den Sitten gar sonderbar vermischt; noch viele Ueberbleibsel und Nachbildungen aus dem Heidenthum waren im häuslichen und öffentlichen Leben vorhanden. Festtage in großer Zahl, die viele Anlässe zum Sittenverderbniß des Volkes gewährten. Zu gewissen Zeiten wurden die heiligsten Dinge auf possenhafte Weise vorgestellt zu wilder Belustigung; es fanden Gaukelspiele von Heiligschaften, Vermummungen und unanständige Geberdenspiele zur Neujaarszeit statt, — das Narrenfest, das Eselsfest, das Begraben des Halleluja, die Passionsaufzüge, das Osterlachen durften kein Jahr ausbleiben. Bei Umzügen hatte jedes Handwerk seinen Narren oder Possenreißer, der die lächerlichen Seiten desselben auf eine spaßhafte Weise herauszufehren mußte, — so erschien z. B. bei den Prozessionen der Schneider der Bock ganz nothwendiger Weise.

Am 17. August 1591 ertheilte der Rath folgende Bewilligung: „Andres Heiniger ist vergünstiget, künftigen Sonntag den verlorenen Sohn und Johannis Enthauptung um einen Bierer zu halten (d. h. die Zuschauer bezahlten einen Bierer). Bei beiden Stücken mußten die Sackpfeifer aufspielen, beim verlorenen Sohn, als er mit der Buhldirne tanzte und als er wieder in's Vaterhaus aufgenommen war, bei Johannis Enthauptung der fürstlichen Bettel Herodias zum Tanz.

In der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts machte zu Bern, wie Haller und Müsli in ihren Chroniken zum Jahr 1576 melden, eine italienische Springkünstlergesellschaft ungemein großes Aufsehen. Unter derselben erwarb sich besonders eine sehr schöne, Männerkleider tragende Weibsperson sowohl durch ihre kühnen Sprünge, als durch ihre galanten Manieren in solchem Grade das Wohlwollen mehrerer hochgestellter Landesväter, daß diese in sie sterblich verliebt wurden,

ja sie machte so sehr furore in Bern, daß die Bande, der sie angehörte, die Erlaubniß erhielt, in dem Versammlungsfaal der Rätth und Burger auf dem Rathhause die schaulustige Einwohnerschaft durch ihre Sprünge zu ergözen.

In einem spätern Zeitalter wurden im großen Rathssaale Luftsprünge produziert, mit denen die oben erwähnten kaum einen Vergleich aushalten; eine nähere Beschreibung derselben würde indessen den uns angewiesenen Raum beträchtlich überschreiten und müssen wir sie daher für einstweilen bei Seite legen. Vielleicht kann es auch zutreffen, daß ein bernischer Historiograph späterer Tage an einem solchen Studium besonderen Geschmack findet und mit gewandter Feder nicht nur die berührten Luftsprünge, sondern auch die politischen, naturforschenden oder gar theologischen Vor- und Sackpfeifer unserer Tage einer eingehendern Betrachtung würdigt¹⁾.

Für jetzt nur wenige Andeutungen. Es gibt gar verschiedene Arten von Sackpfeifern:

Gemeine Sackpfeifer, wandernde Musikanten, die zu allem Möglichen für's Geld aufspielen, den Märkten und Schenken nachziehend, deren Heimath ist, wo es wild und bunt zugeht²⁾. Sie spielen auf an Werktagen und an Sonntagen,

1) Treffliche Winke hiezu dürfte ein solcher Historiograph in dem Manuscripte dieser Arbeit vorfinden.

Anmerk. des Herausgebers.

2) Andere Sorten von Spielleuten gibt's, die das Gleiche thun. Zu Bern zog ehemals sogar ein Musikus mit einer Harfe herum und entweihete das herrliche Instrument, indem er denen, die ihn dafür bezahlten, den sogenannten *Luzernerpsalm* vorsang und spielte — so nannte er eine Reihenfolge der schmuckigsten, ekelhaftesten Knittelverse. Jemand, der sowohl ihn bedauerte als diejenigen, die seinen liederlichen Gesang anhörten, stellte ihn einmal zur Rede und fragte ihn, ob er sich nicht ein Gewissen daraus mache, durch seine Gassenhauerlieder den Leichtsinns und die Lasterhaftigkeit zu befördern und ob er nicht im Stande wäre,

ihnen ist Alles eins. Wenn sie nur die polizeiliche Bewilligung zu ihrem Spiel haben, dem Willen Gottes, der im vierten Gebot die Entheiligung des Ruhetags verbietet, fragen sie nichts nach; daß keine Obrigkeit das Recht hat, zu bewilligen was Gott verdammt, dieß bekümmert sie auch weiter nicht sehr, so wenig als der Fluch jener sogenannten Tanzsonntage, auf welche für Manche, die im Tummel und Rausch den Tag des Herrn entweicht, eine Nacht der Unzucht folgt, was leider heutzutage immer mehr aus den Verhandlungen der Sittengerichte (Kirchenvorstände) zu konstatieren ist. Falsche Eide infolge solchen Lasterlebens gehören ebenfalls nicht mehr zu den Seltenheiten.

Eine andere Sorte von Spielleuten nennt man die politischen Sackpfeifer. Diese setzen sich, freilich auch um's Geld, ein ganz anderes Ziel. Das sind Pfeifer, die in ihren Sack lügen, die ihnen nicht genehmen Obrigkeiten verdächtigen und lästern, um sich an der beschimpften Regenten Stelle zu setzen. *Ote-toi de là, pour que je m'y mette.* Gelingt ihnen ihr Spiel, so sind sie, für den Moment, reich genug, gelingt es ihnen nicht, so nennen sie sich Märtyrer der Freiheit, hoffen auf Amnestie, und trösten sich der Humanität des Zeitalters, welches Ruhestörer nicht mehr mit Galgen und Rad straft. — Diese Spielleute setzen keine hölzerne

zu den Accorden seiner Harfe Anständigeres zu singen, bessere Volkslieder oder Psalmen, denn es gebe zu Stadt und Land Leute, die bei freundschaftlichen Zusammenkünften gerne ein schönes Lied vierstimmig sängen. Er antwortete, er habe freilich den Versuch machen wollen, den Leuten ein schönes Lied zu singen, allein er sei damit nicht gut angekommen, sie hätten ihn ausgelacht und die wüsten Spottlieder gefordert. Diese Aussage ist glaublich; aber der doppelt arme Mann hätte sich erinnern sollen, daß man die Perlen nicht vor die Säue werfen müsse und hätte zum Voraus überzeugt sein können, daß an Orten, wo der Tag des Herrn in Saus und Braus entheiligt wird, Psalmengesang keinen Anklang findet.

Pfeife an's Maul, wenn sie pfeifen; den Sack der Pfeife füllen sie nicht mit Wind, sondern soviel möglich mit harten Thalern. Es sind gewandte Leute, die auf allen Tonarten musizieren können. Wegen dieser Sorte von Sackpfeifern ist in unserer lieben Muttersprache die Redensart entstanden: Nach Jemandes Pfeife tanzen. Es gibt zu Stadt und Land Solche, die ein großes Redhaus, ein geschliffenes Maulwerk am Kopf haben und in Versammlungen ihre werthen Mitbürger und freien Männer nach der Pfeife tanzen machen können, daß es ein Erbarmen ist. Aufklärung ist ein schönes Wort, aber sie besteht doch noch in etwas Anderem als im Nachtanzen.

Die dritte Art von Sackpfeifern hat einen wüsten Uebernamen und heißt des Teufels Pfeifer. Das sind solche, die durch den Unglauben die Leute zu bethören suchen; sie haben unter sich eine Art Bruderschaft, deren Glieder in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft sind, banferott an Leib und Seele. Ihre Wissenschaft ist eine Art Giftmischerkunst, womit sie denen, die ihrem Spiel zuhören, auf verschiedene Weise Zweifel gegen allen religiösen Glauben beizubringen wissen, meist in Späßen und Scherzreden. Man kennt sie an ihrer Frechheit und an ihrem Eigendünkel; Andersdenkende werden von ihnen gewöhnlich mit dem schmeichelhaften Namen Kameel oder Lamm beehrt; halten sie sich in Kneipen beim Böbelvolf auf, so spotten sie über Pfarrer und Kirchen, spucken etwa auch ihren eitrichten Speichel auf den Boden und sagen, auf den faulen Auswurf weisend, „das ist die Seele.“ Es gibt mitunter auch hochstudierte Pfeifer unter ihnen, die, in wissenschaftlicher Form, das gleiche Ziel zu erreichen suchen unter dem Vorwand, das dumme Volk aus dem Diensthause des Aberglaubens herauszuführen. Man kennt entseßliche Nachrichten über Teufelspfeifer, denen der

Athem ausging, als sie auf dem letzten Löchlein pfffen, und Dinge sahen und nannten, daß die Leute aus dem Sterbezimmer wegliefen und absolut nicht mehr zurückkehren wollten. Bei dieser Art von Spielleuten bezeichnet die aufhorchende Gans die Tröpfe, die Narren für Weise halten und den Vorwurf verdienen: „Du bist doch nie dummer, als wenn du um Gotteswillen gescheidt sein solltest!“

Bernervolk! wie viel hast du in den letzten Jahrzehnden von Vor- und Sackpfeifern aller Art erlebt, wie streng wird einst die Geschichte über dich und deine Verführer zu Gericht sitzen!

Mittheilungen über bernische Kulturzustände in früherer Zeit.

Ungeachtet der scharfen Linie, nach welcher in der öffentlichen Meinung und durch Gesetze, den Begriffen der Zeit entsprechend, die ehrlichen von den unehrlichen Berufsarten, die Freien von den Unfreien unterschieden und in gesellschaftlicher Beziehung getrennt waren, ungeachtet der bei verschiedenen Anlässen verschärften Mandate der Regierung gegen wilde Ausbrüche der Leidenschaften, waren manche Volks sitten der alten Berner noch äußerst roh und unanständig; etliche derselben hielt man sogar durch althergebrachte Freiheiten für berechtigt. Indessen hätte man doch Unrecht, wenn man gegenüber jenen rohen Volks sitten früherer Jahrhunderte die gegenwärtigen Belustigungsarten unseres Volkes als gar zu

veredelte darstellen wollte. Wir geben jedoch gerne zu, daß es im Allgemeinen äußerlich wenigstens decenter zugeht, als ehemals, und daß heut zu Tage eine Truppe herumschwärmender Lustigmacher es nicht wagen würde, in der Stadt am heiter hellen Tag die ihnen begegnenden Weibspersonen in den Bach zu werfen.

Der Abstand zwischen dem Guten und Bösen war früher ungleich bemerkbarer, auch im öffentlichen Leben, als heutzutage; nur die Furcht vor öffentlichen Strafen und gestrengen Richtern konnte die wilden Ausbrüche entfesselter Leidenschaften eindämmen; hätte damals der Grundsatz Geltung gehabt: „auch der Rücken eines Strolchen soll dir heilig sein,“ welche gesellschaftlichen Zustände wären wohl eingetreten?

Man hätte auch Unrecht, von jenen wüsten Ausbrüchen wilder Böbelroheit auf das Familienleben der alten Berner überhaupt einen Schluß ziehen zu wollen. Außer wenigen und seltenen Ausnahmen war sowohl unter dem Adel, als in der Bürgerschaft, der Ehebund heilig gehalten; groß war die Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern, deswegen ruhte auch der Segen der Verheißung auf ihnen, welche Gott seinem fünften Gebot beigegeben hat. Sechs Jahrhunderte lang blieben die Berner ein unbefiegttes Volk.

Der Berner Volkscharakter überhaupt war von jeher kein äußerst lebhafter, kein vehementer und bouillanter, wie die Berner auch bekanntlich keinen Adler im Wappen haben; unser Bauernvolk ist wahrlich ein arbeitsames und, wenn's in seinem Normalzustand sich befindet, genügsames und braves Volk, mit treuer Anhänglichkeit seinem schönen, reichgesegneten Vaterland ergeben. Welche Heimathliebe spricht aus den Hirtenliedern und Kuhreihen der Oberländer, Siebenthaler und Emmenthaler! Einer der ältesten vaterländischen Gesänge, der zu Stadt und Land seit Jahrhunderten, an häuslichen

Festlichkeiten, Hochzeiten und Taufstagen mit besonderer Vorliebe gewählt war, — ist das sogenannte Simmeliberglied. Es ist aus uralter Volkspoesie hervorgegangen, und beinahe möchte man glauben, der Dichter der Verse und der Componist der meisterhaften Melodie dazu (in moll) sei ein und derselbe gewesen. Man muß es von schlichten Bergleuten in rein gehaltenem vierstimmigem, ich möchte sagen, Choral singen hören, um seine eigenthümliche, unnachahmliche Heimeligkeit zu empfinden; denn beim bloßen Lesen oder Nachspielen des in Noten herausgegebenen Stücks und beim Bericht der lebhaftesten Erzählung hat man den geringsten Theil des Genusses davon.

Es ist im Simmeliberg durchaus nichts Gefünsteltes. Die Worte scheinen in einer Sennhütte auf hoher Alp zusammengereimt worden zu sein, sie sind der schlichteste Ausdruck treuherziger Einfalt, unschuldiger Liebe und schwermüthiger Sehnsucht, die über Berge und Thäler hinblickt und ruft:

Ist aber e Möntsch uf Erden,
Daß i möcht by-n-ihm sy?
Und mag er mir nit werden,
Vor Chummer stirbe-n-i.

Die wehmuthsvolle Klage, die dem Simmeliberg zufließt, ist mit keinen desperaten Exclamationen untermischt und spricht furchtlos vom Sterben, wie vom Grab, und in idyllischem Heimweh von „üses Buehli's Garten“ sammt den Nelken und den Muskatbäumchen, welche darin stehen.

In frühern Zeiten hörte man öfters in den Dörfern an häuslichen Festen vierstimmigen Psalmengesang, ja selbst in der Stadt bisweilen an Dienstagabenden ertönte derselbe aus den Weinkellern herauf, wenn der Rebensaft die Gemüther der marktbesuchenden Bauern und Landmädchen fröhlich

gestimmt hatte; wir haben diese letztere Bemerkung in einer „Beschreibung“ gelesen, die im Jahr 1794 verfaßt war, und halten sie für durchaus glaubwürdig, nachdem wir die Liebe unseres Landvolks zum harmonischen Psalmengesang, die noch jetzt in manchen Gegenden fortbesteht, kennen gelernt haben.

In unruhigen und stürmischen Zeiten waren aber stets auch Spottlieder gegen die Feinde, die das Volk haßte, bei der Hand. Zur Zeit des Schwabenkriegs gingen Spottlieder von Mund zu Mund. Durch Spottlieder kam auch der Kappelerkrieg zum Ausbruch, daher im sogenannten Kappelerbrief und spätern eidgenössischen Friedensschlüssen das gegenseitige „Schmüzen und Schmähen“ ernstlich verboten wurde.

Zu den rohen, vormaligen Volksfitten rechnen wir namentlich die mit dem Schall der Trommel und der Dudelsackpfeife begleiteten Lauf- und Springtänze, bei welchen es als eine besondere Gewandtheit und Geschicklichkeit galt, wenn der Tänzer mitten im Sprung die Weibsperson rücklings auf den Boden niederwerfen, resp. ihr den „Hacken schlagen“ konnte. Aehnliches fand bei den sogenannten „Waldtänzen“ häufig statt.

Daß bei Umzügen in der Stadt Weibspersonen, welchen man begegnete, in den Stadtbach geworfen wurden, haben wir schon oben erwähnt. Zu Basel warf man an den Fastnachten nicht nur Jungfrauen, sondern auch Ehefrauen, deren man habhaft werden konnte, in die Brunnen; sehr wahrscheinlich in Bern auch.

Die liebe Jugend an der Matte und Brunngasse, sowie diejenige an der Golattenmattgasse stand im besondern Ruf der Rohheit; wollte etwa ein Betrunkener oder ein Weib, welches öffentliches Mergerniß gegeben, dem Ordnungsruf eines Polizeibeamten sich nicht fügen, so drohte dieser: „Folge,

oder ich übergebe dich den Buben.“ Geschah dieses letztere, so entstand eine Scene auf offener Gasse, die der ähnlich war, wenn am hellen Tag eine Gule unter einen Schwarm von Krähen fällt.

Durch das sittenlose nächtliche Umherschwärmen wurde die öffentliche Ruhe öfters so gestört, daß die Obrigkeit Verbote unter Androhung empfindlicher Strafen bekannt machen ließ; ähnliche erließ sie auch gegen die zu Stadt und Land überhandnehmenden Säufereien und klagte, „daß täglich ihrer viel bis in die Nacht in Kellerhalsen und anderswo gefessen und sich also vyhisch gefüllt, daß sie weder stahn noch gahn können und noch dazu viel mit Singen, Hülen und Schreyen und andern üppigen Poffen, Reden und Geberden, und daß junge Buben und Meitli an offenen Gassen so ungeschücht an einander gehanget und unter einander trolet, daß nit ein Wunder gsin wäre, wenn die Erde sich uffthan und solche schantliche Menschen verschluckt hätte.“

Auch Gotteslästerungen und die schändlichsten Flüche, Messerzucken u. dgl. waren zu gewissen Zeiten an der Tagesordnung; ob damals auch „mildernde Umstände“ existirt haben, können wir hingegen nicht mit Sicherheit beurtheilen.

Betrunkene und Dirnen wurden vor allem Volk in eine der an verschiedenen Orten der Stadt befindlichen Trüllen¹⁾ eingesperrt und so lange getrüllt, bis sie sich selbst und Andern zum wahrhaft abschreckenden Exempel geworden waren.

Es ist Thatsache, daß nach den burgundischen und italienischen Kriegen infolge der großen Beute und des vielen Geldes, welche die Sieger und Reisläufer mit sich nach Hause gebracht, die Ueppigkeit der Volks sitten allgemeiner wurde;

¹⁾ Erforderte wohl viele, viele Trüllen, wenn man die Betreffenden noch heutzutag alle trüllen wollte.

Anmerk. des Herausgebers.

wenn aber, wie Seckelmeister Urcher in seiner Rechnung pro 1500 ansetzt, zwei Pfunde als obrigkeitliche Unterstützung für das öffentliche Frauenhaus ausgegeben wurden, so sind dieselben dem Scharfrichter zugeflossen, welcher, wie schon hievor bemerkt, die Aufsicht über diese Häuser führte.

Nicht selten jedoch geschah es, daß solche, die öffentliches Mergerniß gegeben hatten, auch öffentlich Buße thaten und sich nackend mit Ruthen peitschten, „was manchem rostigen Sünder nothdürftig war,“ meint Justinger.

Viele heilsame Befehrungen bewirkten die Ermahnungen eifriger und beredter Bußprediger, wie diejenigen des berühmten Leutpriesters Johann von Stein; weniger hingegen die langen, ermüdenden Kanzelreden des Barfüßers Jakob Damp, in denen wohl der Ursprung des noch heute üblichen Bernerausdrucks „Dampfen“ für langweiliges Geplauder zu finden ist. Daß die Prediger jener längst vergangenen Zeiten, auf der Kanzel, sehr frei und ohne Menschenfurcht reden durften, erhellet aus manchem schönen Zeugniß, das für Gottes Ehre abgelegt war. Wie kühn und stark griff Zwingli die sogenannten Reisläufer an, wie mannlich Haller, Kolb und Manche ihres Gleichen die päpstlichen Irrthümer!

Valerius Anshelm bemerkt in seiner Chronik, T. III, p. 250, zum Jahr 1503, bei der Schilderung der zunehmenden Ausgelassenheit, wie sich in Bern vermehrt hätten die Müßiggänger, neuen Fensterjunker, die Kriegsleute, die Dirnen und aller Arten Buben und auch die Sänger und Spielleute. Von den verschiedenen Gattungen der Buben sagt er, der Mehrtheil derselben und die Bornehmsten hätten gleichwohl für wohlgeschult, wickig und als redliche Ehrenleute wollen gehalten sein, nach Inhalt dieß Reimens:

Wag's, lug um Geld, so kaufst du d'Welt,
Schlicht, fromm schafft nüt; List, Falsch g'winnt d'Lüt.

In Manuels Todtentanz erscheint eine dieser Soldatendirnen in ihrer buntfarbigen Kleidung nach damaligem militärischem Zuschnitt; sie trägt ein mit weißen Straußenfedern geziertes Baret, einen kaum über die Knie herabreichenden Rock, einen Dolch auf der rechten Seite mehr zum Prunk, als zur Selbstvertheidigung, und gelbe Halbstiefeln. Der sinnige Maler hütete sich wohl, der Figur die Physiognomie einer Bernertochter zu geben; um jedoch auch dieses Bild durch historische Bedeutung interessant zu machen, gab er demselben den Kopf der kriegerischen Jungfrau von Orleans, der Johanna d'Arc¹⁾ und zeichnete sie gerade so, wie sie zur selben und noch in späterer Zeit in Frankreich abgebildet wurde. Neben ihr, deren schönes Antlitz Mitleiden erregt und einer würdigern Jungfrau gehörte, erscheint der Tod, als Dudelsackpfeifer sich ihr nahend mit einer Geberde, die zum Tanz einzuladen scheint. Er redet sie an:

Mein liebe Dirn g'heb dich nun wohl,
Dein Herz groß Neu jetzt haben soll;
Verlaß gar bald dein sündlich Leben,
Und loß auf mein Sackpfeiffen eben.

Sie antwortet:

Ach, daß ich hab so schandlich g'lebt,
Und mein Gott nie vor Augen g'hebt,
Ich such' allein des Leibes Lust. —
Jetzt hilft mich nichts, all's ist umjust.

1) Von den Einen ward dieses Heldenmädchen als eine gottbegeisterte Jungfrau, von den Andern als eine gemeine Soldatendirne angesehen und von den Engländern gar als eine Hexe zu Rouen verbrannt. — Schiller, der Stolz der deutschen Literatur, hat in seinem Trauerspiel „die Jungfrau von Orleans“ der hochherzigen Befreierin Frankreichs ein unvergängliches Ehrendenkmal errichtet. — Manuel, der die mailändischen Kriege gegen die Franzosen mitgemacht hatte, war um so geneigter, der gemeinen

Durch den Flitterstaat, den die aus fremden, namentlich den italienischen Kriegen nach Bern zurückkehrenden freien Mezen mitgebracht, wurden sogar ehrbare Bürgerweiber zu einem üppigen Lebenswandel verleitet; jedoch galten diese Vergernisse als Ausnahmen und von der Mehrzahl der Hausmütter höhern und niedern Standes konnten die Männer mit Wahrheit bezeugen, was Ritter Ludwig von Dießbach in seiner Hauschronik von seiner Gattin schreibt: „Myn fromme, trüwe, liebe Gemahel wär mit mir in das Elend gezogen; ach Gott, was großer Zucht und Liebi und Dienst hat sie mir bewiesen bis zu ihrem Tod!“

Zum Schlusse unserer Betrachtungen über Cultur- und Sittenzustände im alten Bern können wir nicht umhin, des äußerst merkwürdigen Glasgemäldes zu erwähnen, dessen Composition dem Sohn des berühmten Dichters und Malers Niklaus Manuel zugeschrieben wird, und das ursprünglich in einem Fenster des Manuelischen Wohnhauses der Kreuzgasse gewesen ist¹⁾. Beachtenswerth ist daran nicht nur die Darstellung zweier, im Gespräch begriffener Berner, eines aus den ersten Zeiten der Stadt und eines aus derjenigen des großen Sittenverfalls, sondern auch das neben beiden ange-schriebene Gespräch über die Ausartung der Zeitgenossen im

Volksjage Gehör zu geben, die eines der herrlichsten Charakter-bilder der Geschichte Frankreichs in den Staub herabzuziehen suchte, und zu weit von den 28 urkundlichen Handschriften entfernt, kraft welcher, erst 3 Jahrhunderte nachher, der gottbegeisterten Jungfrau eine glänzende Ehrenrettung bereitet worden ist.

¹⁾ Jetzt befindet es sich in der Sammlung des Schultheißen von Müllinen. — Neben dem Alt-Berner steht das Rägeli-Wappen, neben dem Stuzer dasjenige der Familie May. Copirt ist das Gemälde, jedoch ziemlich mißlungen, in den schweiz. Alterthümern (Bd. I. Tafel XIV. Bern 1823—1824); auch steht dasselbe als Titel-Bignette im III. Band der Anshelm'schen Chronik von Stierlin und Wyß. Daß der Junker eine Copie des „Edel Jüngling schön und reich“ im Todtentanz ist, sieht man auf den ersten Blick.

Gegensatz zur einfachen Lebensweise in der großen Heldenzeit Berns. Was nun vorerst das Auftreten Beider betrifft, so ist schon der äußere Contrast recht auffallend. — In der ungezwungenen Stellung eines ehrbaren Hausmanns steht der *Alt-Berner* da, zwar nicht in rohen Zwilch wie ein *Lamgner* gekleidet, sondern wie es sich für einen wohlhabenden Bürger schickt, mit freundlich ernstem, handfestem Aussehen. Weder Schnauz noch Bocksbart entstellen das mit einer rothen Mütze bedeckte Haupt. Die schlichte und dennoch saubere, nette Kleidung besteht in einem kurzen, mörlinfarbenen Wams, das zugleich als Weste und Kleid dient und nicht einen einzigen überflüssigen Knopf hat. Anliegende Hosen und Strümpfe bestehen aus Einem Stücke und sind von grünem, wollenem Zeug verfertigt, ohne irgend eine schnörkelhafte Verzierung. Schwarze währschafte Schuhe sind die einfache Fußbekleidung; am Halse, auf der Brust und den Armen macht sich ein sauberes weißes Hemd bemerkbar. Die wenigen Knöpfe des braunen Wamses sind massiv und von Messing; rechts an der Seite hängt, nach alter Sitte, ein kurzer, handfester Hirschfänger, an dessen rothlederner Scheide, zur Kommodität, ein Besteck von Messer und Gabel angebracht ist. Auf der rechten Seite des Barets machen ein paar kleine weiße Federchen ein Sträußchen aus, das eher an den freien Bürger, als aber an einen stolzirenden Junker erinnert.

Dem wackern, wohluntersehten, markigen *Alt-Berner* gegenüber steht ein einbildischer Geck in der buntscheckigsten Stutzertracht, wie sie gegen das Ende des XV. Jahrhunderts auch zu Bern aufkam. Ob ihn die mit Falten und Wülsten reichlich versehenen buntfarbig gestreiften, knapp anliegenden Hosen geniren oder ob er die Beine so kurios auseinander spreizt, vielleicht gar um eine malerische Stellung anzunehmen, gleich einem Theaterhelden, wer will's ermitteln? — *Käm's*

nur auf den Kleiderstaat an, so möchte man fast glauben, der Alt-Berner wäre des pomadigen Junkers leibhaftiger Kammerdiener, obschon in der frei aussehenden, männlichen Miene des erstern nichts zu dieser Vergleichung Anlaß gibt. Wo sollen wir mit der Beschreibung des Anzugs des Letztern anfangen und wo enden? Auch dieser Gock erinnert an ein buntfarbiges, irdenes Geschirr. Welche geschmacklose Ueberladung von eitler Zierrath! Der lange, reichverzierte Parade-
degen des Junkers steht da, fast einem Hühnerhädel gleich, hintenaus, worauf sich füglich eine Reihe von Gluckhennen postiren könnte. Welche Haarträuslerkunst ist doch an diesen Kopf verwendet worden und an den blonden Bocksbart; wie kokett sitzt das breite, schwarz und weiße Barett an der rechten Kopfseite herunter mit feinen üppig wellenden weißen Straußenfedern und mit dem, in künstlicher Goldverzierung eingefassten, großen, grünen Edelstein? Die (rothseidenen) Riemen der vom Schneider mit erstaunlicher Sorgfalt gemachten, weißen, weitfaltigen Aermel sind über den Ellenbogen mit goldener Agraffe zusammengehalten, und mit den feinen, zarten Fingern der rechten Hand spielt der Fraß tändelnd auf dem vergoldeten, hohlen Degenknopfe. Wie viel hält er sich auf die goldene Kette zu gut, die ihm über die Brust herunterhängt? Das offene, rothseidene, weitfaltige Röcklein thut den Dienst eines Rittermäntelchens, das wenigstens den Rücken deckt. Die Strümpfe, schwarz und gelb gestreift, nehmen sich in der Nähe der einfarbigen Waden des Alt-Berners possirlich aus. Auffallend ist auch die grelle gelbe Farbe an diesem Kostüm, denn sie war, wie Anshelm in der Schilderung des Sittenverfalls nach den Burgundischen Kriegen bezeugt, erst damals Modefarbe geworden, vorher aber Judasfarbe genannt. In einer alten Handschrift der Justinger'schen Chronik steht die Bemerkung, daß die gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts

des Unglaubens wegen „Gebüßten“ an ihren Kleidern hätten gelbe Kreuze tragen müssen: „und mußten darzu gelwe Crüze tragen, Jar und Tag.“

Der Ausdruck des Gesichtes ist so, als hätte er sich eben noch im Spiegel beschaut und, um sich zur Unterredung mit dem Alt-Berner Courage zu machen, ein Gläschen Claret getrunken. Nicht männlich, sondern männisch sieht er aus und beinahe so, als trüge er gar eine Perrücke. Ob auch die Zähne falsch seien, können wir nicht mit Gewißheit sagen. Gewiß ist, daß damals, als Manuel diese Zeichnung entworfen hatte, das Tragen künstlicher Zähne in der vornehmen Welt gäng und gäb war. Valerius Anshelm erzählt im Fegerhandel, daß der im April 1508 vom Papst nach Bern gesandte Bischof von Castel, Namens Achilles da Graßis von Bononia, ein hochgelehrter trefflicher Mann, erfahren und guten Alters, „brucht ze reden helfenbeinen Zähn.“

Schon die Haltung und Tracht der Figuren ist sprechend; der Künstler hat ihnen jedoch noch einen erläuternden Commentar in Versen beigesezt und somit dem Gemälde einen zweifachen Werth verliehen.

Der sich vornehm spreizende, in alle Weg genirte Junfer mit den hauschigen Aermeln redet den schlichten Alt-Berner, weder mit „lieber Nachbar“ noch mit „guter Freund“ an, sondern mit einem diplomätelnden „Alter Eidg'noß,“ — als schämte er sich, es zu wissen, daß der vor ihm stehe, ein alter Berner sei.

Alter Eidg'noß nun sag mir an, wohar du din Glück habest gehan;
Man forcht din Schatten wirs dann mich; des gieb mir Bescheid,
das bitten ich dich.
Ich mag nüt wollen in wellichen Dingen, das uns nüt ouch so wol
will gelingen.

Diwil wir doch die listiger sind, dan ihr, als ich das g'schriben find.
Drum begehrt ich von dir Bescheid, womit ihr Alten hand Ehr yngleit,

Und ist so wohlfeil by euch geshyn, Stachel und Ysen, Brodt und
Wyn;

Darum so zürnend nüt an mich, daß ich euch fragen so eigentlich?

Der Alt-Berner antwortet:

Mein lieber Gesell¹⁾, ich sagen dir das: By uns ein sömliche
G'wohnheit was,

Gottsfürchtig, treuw, einfaltig Wesen, Hochmuth mocht by uns
nüt g'nesen.

Allein fründlich mit mannhafter Demuth, Einigkeit mit Berach-
tung unrecht Gut,

Willig ze schirmen alle Frommen, dahar ist uns Alten Glück und
Heil kommen.

Der Wohlfeile halb verstand hieby, bin ouch ein Kosten der Spezery
Von Saffran, Zimmat und ouch Muschat, Syden, Thammast
und Sammat,

Das was by uns in schlechter Acht, wir hand deren nüt vil
angemacht,

Auch welsche Spysen und Mellunen, Rebhühner, Urhahnen, Wach-
teln und Capunen,

Claret, Spocraz und Malvasier, Muscateller, Rapiser und Rom-
mayer,

Und juster vil der Wallchen Trachten, deren wir wenig in unsern
Hüs'ren machten.

Milch, Kes, Anken, Ziger und Rys, das war gemeinlich unser Spys.
Jetzt pflanzest du wider in das Land, das wir vertriben und uß-
grütt hand,

Hoffarth, G'walt, großen Uebermuth; allein daß dir werd' groß
Gutt (Geld),

Es komme dir, woher das well, vom Thüfell oder us der Hell,
Gutt — Was unser Knecht, jek ist's din Herr, wer bi dir Gutt hat,
der hat Ehr.

Ich sag dir das on' allen Spott: Gutt ist worden din Herr Gott.
Das schafft din frömd Blut süchtig g'lehrt, das hat dich alle
Bosheit g'lehrt.

¹⁾ „Gesell“ hat hier keinen verächtlichen Nebenbegriff, sondern bezeichnet einen Zunftgenossen.

H...., Spilen, Füllen und Praßen, als zu dir rappen uff der Maßen, Macht dir kein Wölffe (Wohlfeile) in dinem Land, du ladeßt uff dich groß Spott und Schand.

Der Ueberfluß in allen Dingen mag dir damit kein Wölffe bringen. Willt du Glück und Wohlfeile han, so mußt du von diner Bosheit lan. Bitt Gott, daß Er dir das verzych, so wirst du Glück han ewiglich. Min lieber Junger das bitten ich dich.

Wahrlich diese ernste, eindringliche und doch zugleich gutgemeinte Zurechtweisung bedarf keines Commentars, und dürfte vielleicht, wiewohl unter zum Theil veränderten Formen und Umständen, noch heutzutage ihre Geltung haben.

Zu keinen Zeiten suchte die Regierung zu Bern mit so entschieden christlichem und ernstem Sinn der Unsittlichkeit und öffentlichen Aergernissen Einhalt zu thun, als in den ersten Jahren nach der Reformation; aber auch zu keiner andern Zeit hat jemals die Regierung ein so freies, schönes, evangelisches Glaubensbekenntniß abgelegt, wie in dem von ihr im Jahr 1532 im Druck herausgegebenen Berner-Synodus; derselbe ist und bleibt ein sehr werthvolles und ehrenwerthes Aktenstück der Bernischen Landeskirche. Glücklich ein Land, das solche gottesfürchtige Regenten besitzt; sie führten eine Sittenreformation herbei, bei welcher es, wie bei der kirchlichen, auch mancherlei Schwierigkeiten gab, allein sie ließen sich nicht abschrecken, schafften Bordelle ab (1537), ließen Häuser der Unzucht und solche, wo sonst in Saufen und Spielen ein Lumpenleben geführt wurde, schließen. — Auch auf die Ehrbarkeit des Familienlebens richtete sich das wachsame Auge der treuen Landesväter; noch in viel spätern Zeiten erinnerten erlassene Sitten-Mandate an die gute Ordnung, die zur Zeit der Reformation bei der Einwohnerschaft der Stadt Bern bestanden hatte. Im Jahr 1628 (also im Jubiläumsjahr der 1528 eingeführten Reformation) wurde folgender Befehl bekannt gemacht: Wir gebieten allen Knaben und

Mägdlein — sie gehen in die Schule oder nicht — ernstlich, daß sie sich fromm, züchtig und still halten und sich nach Hause begeben und heimgehen, wenn man die Betglocke läutet — „wie einst allwege gebräuchlich war“ — und sich darnach auf der Gasse weiter nicht finden lassen; welche aber ungehorsam sein würden, die sollen durch die Eltern und die Schulmeister gezüchtigt oder in die Gefangenschaft gebracht werden.

Wenn wir die Sitten unserer Vorfahren, wie sie vor Jahrhunderten waren, mit den unsrigen vergleichen, so müssen doch auch diejenigen, welche, so viel ihnen von der Weltgeschichte bekannt ist, nur immer wiederholt „die gute alte Zeit“ rühmen, eingestehen, daß in diesen gepriesenen, längst verschwundenen Zeitaltern Manches nicht gut war. Neben einer herrlichen Lichtseite alter Treue und Frömmigkeit, alter Vaterlandsliebe und Tapferkeit, alter Eintracht, alter Redlichkeit, kraft welcher ein gegebenes Jawort unverbrüchlicher war, als es in manchen Fällen heutzutage sein mag, wenn's auch mit Siegel und Brief verbürgt wäre, — neben dem Edlen und Herrlichen der alten Zeit haben wir doch auch schauerliche Schattenseiten derselben gesehen, wie es bei der ungeheuer vernachlässigten Volksbildung nicht anders sein konnte, furchtbare Rohheit auch in den öffentlichen Volkssitten, blutige Gewaltthaten, thierische Sinnenlust, das Laster des Fluchens, und einen großen Theil des Volkes seufzend in den Fesseln der Leibeigenschaft, zudem ein weit verbreiteter Aberglaube, der den freien Aufschwung des Geistes fast unmöglich machte.

Wer wollte die vielfältigen Schattenseiten der Gegenwart verkennen? Steht gegen früher, im Ganzen genommen, die Sittlichkeit des Volkes auf einer höhern Stufe? Sind die Zuchthäuser weniger bevölkert? Sind Gotteslästerungen und Flüche seltener? Ist, wenn gleich keine Leibeigenschaft gesetzlich mehr besteht, der Sklavendienst der Sünde geringer? Sind Selbstsucht, der Hang der Sinnenlust, Herrschsucht unter dem freien Volk nicht mehr vorhanden? Ist uneigennützige Vaterlandsliebe unter uns verbreiteter oder seltener geworden, als sie ehemals war?

U n d d e n n o c h ! glauben wir an eine sich nahende bessere Zeit. In einer Ausdehnung, wie vorher nie, vervielfältigen sich die Hülfsmittel besserer Erziehung und Bildung von den Hochschulen herunter bis zu den Kleinkinderschulen; die außerordentlichsten Erfindungen bringen nicht nur die Völker Europa's, sondern alle Welttheile in nähere Berührung, der Wunsch nach republikanischen Regierungsformen spricht sich in allen christlichen Ländern immer lauter aus. Die großen Aufgaben der Regierungen erheischen aller Orten die in jeder Hinsicht ausgezeichnetsten, begabtesten, rechtschaffensten, kenntnißreichsten Männer, das Wohl der Völker wird, mittelst der Hunderttausenden von Zeitungsblättern Gegenstand öffentlicher Berathungen und Besprechungen, und sonderbar und worüber wir uns nicht am wenigsten freuen, eben in einer solchen gährungsvollen Zeit sehen wir eine so große Ausbreitung des Christenthums in der Welt, wie seit der Apostel Tagen nicht geschehen ist.
